

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 68761 —

KLASSE 77: SPORT.

LOUIS CAPAZZA IN PARIS.

Luftballon mit die Gondel tragendem Fallschirm.

Patentirt im Deutschen Reiche vom 15. Juni 1892 ab.

Vorliegende Erfindung betrifft die Verbindung von Luftballon und Fallschirm derart, daß jeder infolge eines den Ballon treffenden Unfalles eintretende Absturz gefahrlos durchgemacht werden kann.

Bei diesem Luftballonsystem bildet nämlich der Fallschirm einen Bestandtheil des Ballons und kann sich nur entfalten, wenn der Ballon geplatzt ist. Außerdem hat dieser Fallschirm solche Abmessungen, daß er die Gondel und das Material, welches er nach Platzen des Ballons tragen muß, auch tragen kann.

Der eigentliche Ballon wird mit einem Fallschirm bedeckt, an dessen Seilwerk direct der die Gondel tragende Ring befestigt wird, so daß der Fallschirm die in Fig. 1 der beiliegenden Zeichnung angegebene Form annimmt. Wie diese Figur veranschaulicht, ummantelt der mit *A* bezeichnete Fallschirm im geschlossenen Zustande den punktirt angegebenen Ballon *B* vollständig.

Die Abmessungen des Fallschirmes werden nach den bekannten Formeln berechnet, d. h. sie müssen dem Gesamtgewicht des Luftschiffers und des Materials Rechnung tragen.

Wenn ein Absturz aus irgend einem Grunde eintritt, fängt sich die Luft im Fallschirm, so daß dieser sich öffnet und das System die in Fig. 2 angegebene Form annimmt. Der Ballon hat dann eine beliebige Stellung in dem zwischen dem Fallschirm, dem Seilwerk und dem Ring vorhandenen Raum inne.

Um einen ohne Schwankungen vor sich gehenden Absturz sicher zu stellen, hat die

Scheitelöffnung *D*, durch welche die Luft entweicht, die Form eines abgestumpften Kegels. Dieser behält seine verticale Stellung bei, indem er sich auf die Luftsäule stützt. Andere Oeffnungen *d* von gleicher Form sind zu demselben Zweck auf der Oberfläche des Fallschirmes vertheilt. Sie sollen in Wirkung treten, wenn kein vollständiges Zerreißen des Ballons eingetreten, d. h. die centrale Oeffnung *D* nicht frei ist.

Unter diesen Bedingungen hat man einen Fallschirm von großen Abmessungen, welcher die Gondel des Ballons zu tragen fähig ist, welches Gewicht diese auch haben mag.

Es leuchtet ein, daß die beschriebene Anordnung für alle Formen von Luftballons anwendbar ist.

Um bei Entflammung des eigentlichen Ballons einen Absturz zu verhüten, wird man vortheilhaft den Fallschirm und das zugehörige Seilwerk mit einem Ueberzug versehen, welcher diese Theile unverbrennlich macht.

PATENT-ANSPRUCH:

Luftballon, dadurch gekennzeichnet, daß der Ballon *B*, anstatt von einem Netzwerk, von einer in Falten herabhängenden, mit konischen Düsen *Dd* versehenen und durch Schnüre mit der Gondel verbundenen Hülle *A* eingeschlossen ist, welche sich beim Platzen und Abstürzen des Luftballons zu einem Fallschirm aufbläht, wobei die Düsen *Dd* das Sinken des Fallschirmes ohne Schwankungen ermöglichen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

№ 68761 — KLASSE 77.

AUSGEBEN DEN 23. MAI 1893.

LOUIS CAPAZZA IN PARIS.

Luftballon mit die Gondel tragendem Fallschirm.

Fig. 1.

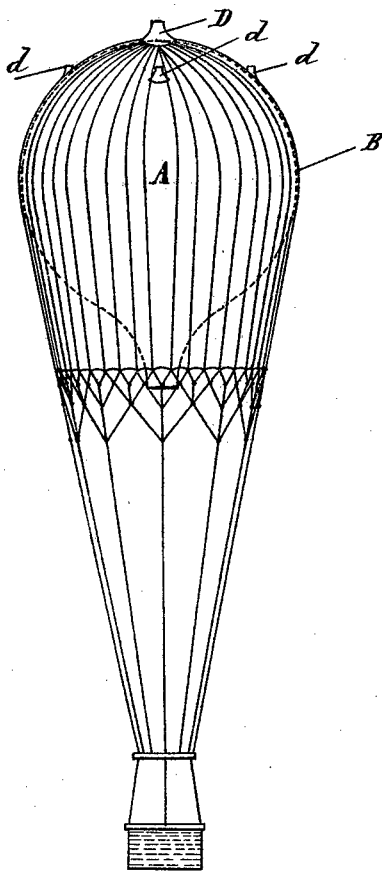
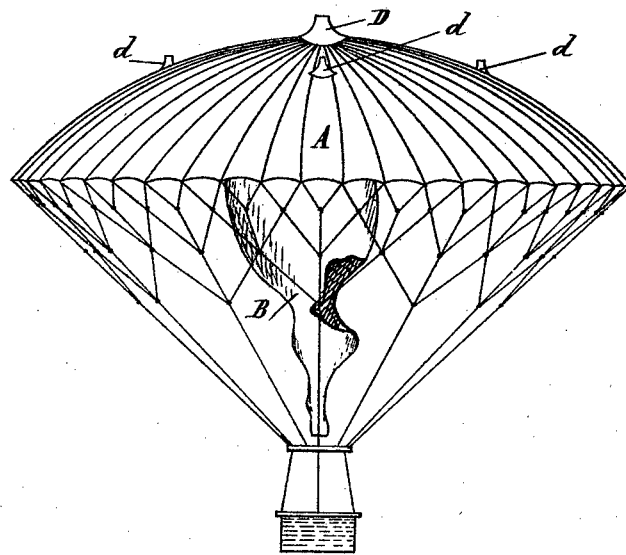


Fig. 2.



Zu der Patentschrift

N^o 68761.